

Bürgerbegehren: Schenefelder Politik entscheidet

SCHENEFELD Wird der monatelange Rechtsstreit um das Bürgerbegehren von der Politik beendet? Schon am 26. September könnte die Schenefelder Ratsversammlung eine Entscheidung im Sinne des Bürgerbegehrens zum Erhalt des Landschaftsplans treffen. „Dann wäre das Verfahren beendet“, sagte Melf Kayser, Bürochef im Schenefelder Rathaus.

Seite 3

7. Bl. Da 5/9/13

Bürgerbegehren: Politik ist am Zug

Streit könnte schon am 26. September mit einer Entscheidung im Rat beigelegt werden / Bürgerinitiative würde diesen Schritt begrüßen

SCHENEFELD Noch 21 Tage, dann könnte die Bürgerinitiative „Wohnqualität im Grünen“ ihr Ziel erreicht haben. Und nicht die drei Richter am Schleswiger Verwaltungsgericht müssen den Streit um das Bürgerbegehren per Urteil entscheiden, sondern Schenefelds Politiker können das Heft selbst in die Hand nehmen – wenn sie im Rat am 26. September beschließen, dass der Landschaftsplan der Stadt Schenefeld nicht geändert werden soll. Dann wäre das Bürgerbegehren erfolgreich gewesen – ohne dass die 2538 gesammelten Unterschriften überhaupt ausgezählt werden, ohne das finale Votum der Schenefelder bei einem

Bürgerentscheid. „Ich warte auf einen entsprechenden Antrag“, sagte SPD-Fraktionschef Nils Wieruch am Dienstagabend im Hauptausschuss ein bisschen stüffisant. Er wird wohl kommen – nicht von der SPD, sondern eher von den Grünen, der BfB oder auch der CDU?

Neuer F-Plan soll beerdigt werden

Der berühmte Wink mit dem Zaunpfahl kam von Melf Kayser, Bürochef im Rathaus. Er fasste das juristische Tauziehen zwischen der BI und dem Kreis Pinneberg über die Zulässigkeit des im Januar 2012 angestregten Bürgerbegehrens noch einmal zusammen – nüchtern und

sachlich. Gleich zweimal betonte er dabei, dass alle Fraktionen jederzeit die Möglichkeit haben, eine politische Lösung des Streits herbeizuführen. „Dann wäre das Verfahren beendet, weil haltlos. Die Politik hat sich damit bisher aber nicht beschäftigt“, betonte Kayser.

Sollte die Politik im Sinne des Bürgerbegehrens entscheiden, darf der Land-

schaftsplan für zwei Jahre nicht verändert werden. Damit wäre auch klar, dass die im Flächennutzungsplan enthaltenen Landschaftsschutzgebiete nicht verkleinert werden. Das war bei der geplanten Neufassung des F-Plans vorgesehen, um neue Wohnbau- und Gewerbegebiete zu schaffen. Doch der große Wurf beim F-Plan wird jetzt wohl doch beerdigt.

INFO RECHTSSTREIT

Seit über einem Jahr ist der Rechtsstreit zwischen dem Kreis Pinneberg und der Schenefelder Bürgerinitiative vor dem Verwaltungsgericht anhängig. Der Kreis hatte das Bürgerbegehren aus formalen Gründen für unzulässig erklärt. In seiner vorläufigen Rechtsauffassung kommt das Gericht zu dem Schluss, dass das Begehren nach neuer Rechtslage zulässig ist. Das seit Februar 2013 geltende Recht sei auf den Schenefelder Fall anzuwenden. Das Kreis hat diese Einlassung zur Kenntnis genommen.

Noch im April waren die Christdemokraten mit diesem Vorstoß gescheitert. Doch inzwischen sitzen die Grünen mit im Rat. Ein neuer Antrag – den Beschluss aus dem Januar 2012 rückgängig zu machen – ist mehrheitsfähig. Nach Informationen unserer Zeitung soll es am 26. September einen zweiten Versuch geben.

Ein politischer Beschluss im Sinne des Bürgerbegehrens? Das wäre ganz im Sinne der BI. „Wir wollen keinen Streit, brauchen auch keinen Bürgerentscheid. Eine solche Entscheidung der Politik würden wir begrüßen“, sagte gestern BI-Mitstreiter Heinz Grabert.

Christian Brameshuber